

**Korrigenda**

**zur 3. Auflage**

Liebe Leserinnen und Leser

Leider schleichen sich bei der Produktion eines Lehrmittels immer wieder kleine Fehler ein, oder es ändern sich nachträglich gesetzliche Bestimmungen. Die nachfolgenden Anpassungen sind in dieser Auflage noch nicht berücksichtigt:

**Theorie und Aufgaben**

Seite	Korrektur
13	Der Buchungssatz vom 27.01. ist korrekt. Hingegen muss der Habeneintrag im Konto Warenaufwand von 1 600 gestrichen werden. Dementsprechend beträgt der Saldo des Kontos 10 700 (nicht 9 100).
19	Bei Fall 1 muss der Text lauten: Keine Vorratsveränderung.
58 181	Die Erwerbsersatzordnung umfasst neu auch die Mutterschaftsversicherung in Form einer Erwerbsausfallentschädigung während 14 Wochen nach der Niederkunft.
59	Die in Fussnote ⑤ erwähnte maximale Altersrente wurde der Teuerung angepasst. Fürs Jahr 2010 beträgt sie Fr. 27 360.–.
64	Im Schema unten auf der Seite ist der Zins zwischen 30.09.20_3 und 30.06.20_4 der Anteil des Käufers (nicht Verkäufer).
65	Der dritte Buchungssatz vom 30.09.20_1 muss richtig lauten: Wertschriftenaufwand/Bank 1 030 (nicht Wertschriftenbestand/Bank 1 030). Im Konto ist der Betrag richtig verbucht.
119	n) Briefsendungen bis 100 Gramm (nicht 1 Kilogramm)
153	In Aufgabe 34.06 e) betragen die Gemeinkosten $66\frac{2}{3}\%$ des Einstandspreises (nicht $66\frac{1}{3}\%$ ).
188	Der Zahlenteil der Aufgabe ist korrekt. Hingegen heisst die Firma <i>Ceramica GmbH</i> , und A. Romeo ist der Gesellschafter.
245	Beim Konto <i>Verluste aus Veräusserung von Anlagevermögen</i> fehlt die Kontonummer 7910.

## Lösungen

Seite	Korrektur										
19	In 31.07, Geschäftsfall 6, muss der Buchungssatz umgekehrt gebildet werden: Erfolgsrechnung/Warenaufwand.										
44	n) Briefsendungen bis 100 Gramm (nicht 1 Kilogramm)										
70	In 34.06 e) betragen die Gemeinkosten $66\frac{2}{3}\%$ des Einstandspreises (nicht $66\frac{1}{2}\%$ ).										
88/89	Lösung 35.13 muss ersatzlos gestrichen werden; die nachfolgenden vier Lösungen sind wie folgt umzunummerieren: <table border="1"><thead><tr><th>Im Buch gedruckte falsche Nummer</th><th>Richtige Nummer</th></tr></thead><tbody><tr><td>35.14</td><td>35.15</td></tr><tr><td>35.15</td><td>35.16</td></tr><tr><td>35.16</td><td>35.13</td></tr><tr><td>35.17</td><td>35.14</td></tr></tbody></table>	Im Buch gedruckte falsche Nummer	Richtige Nummer	35.14	35.15	35.15	35.16	35.16	35.13	35.17	35.14
Im Buch gedruckte falsche Nummer	Richtige Nummer										
35.14	35.15										
35.15	35.16										
35.16	35.13										
35.17	35.14										
99	Der Arbeitnehmerbeitrag PK im Journal beträgt Fr. 372.30 (nicht Fr. 356.30).										
100	Der Nettolohn von Romeo Alfeo beträgt Fr. 5 641.85 (nicht Fr. 5 641.25).										

**Bitte beachten Sie die Hinweise zur Mehrwertsteuer auf der nächsten Seite.**

Wir bitten um Entschuldigung für die Umtriebe und wünschen viel Spass und Erfolg beim Lernen und Lehren.

Zürich und Rafz, Januar 2010

Jürg Leimgruber  
Urs Prochinig

## Mehrwertsteuer

Der Gesetzgeber hat im Juni 2009 unerwartet rasch ein neues Mehrwertsteuer-Gesetz verabschiedet, das per 1. Januar 2010 in Kraft trat. Rund 50 Anpassungen sollen die Anwendung der Mehrwertsteuer in der Praxis vereinfachen.

Im vorliegenden Lehrbuch müssen im Wesentlichen folgende Änderungen in Kapitel 33 berücksichtigt werden:

### Theorie

Seite	Korrektur
33	Neu gilt für alle Unternehmen eine einheitliche Umsatzgrenze von Fr. 100 000.–, um mehrwertsteuerpflichtig zu werden.
38	Die Anwendung der Saldosteuersätze wird ausgeweitet, sodass mehr Unternehmen diese Methode wählen können: <ul style="list-style-type: none"><li>▶ Der maximale Jahresumsatz wird auf Fr. 5 Millionen angehoben.</li><li>▶ Die Steuerzahllastlimite wird auf Fr. 100 000.– heraufgesetzt.</li><li>▶ Die Fristen für einen Methodenwechsel werden herabgesetzt: Die Saldosteuermethode muss nur noch während einer Steuerperiode beibehalten werden; der Wechsel von der effektiven zur pauschalen Abrechnungsweise ist frühestens nach drei Jahren möglich.</li></ul>

### Aufgaben und Lösungen

Seite	Korrektur
33.07	Diese Aufgabe macht keinen Sinn mehr, da für alle Unternehmen eine einheitliche Umsatzgrenze von Fr. 100 000.– gilt.
33.08	Die Antwort zu Frage b) lautet neu: Die Autoreparatur-Werkstatt ist weiterhin steuerpflichtig, da der Umsatz über Fr. 100 000.– liegt.
33.10	Bei Frage a) muss Fr. 5 Mio. als die hier zutreffende Auswahlantwort hinzugefügt werden. Bei Frage b) ist die Auswahlantwort mit Fr. 100 000.– richtig.
33.13	Da sich im Gesetz keine Formvorschriften mehr finden, entstehen aus diesem unvollständigen Beleg keine rechtlichen Folgen (Lösung b). Ein Vorsteuerabzug ist künftig zulässig, wenn das betroffene Unternehmen nachweist, dass es die Vorsteuer bezahlt hat.

**Auf das Jahr 2011 ist eine Neuauflage des Lehrbuchs geplant.** Dabei wird auch die beschlossene Erhöhung der MWST-Sätze per 1. Januar 2011 berücksichtigt (Normalsteuersatz = 8%, reduzierter Satz = 2,5%, Sondersatz Hotellerie 3,8%).

Zürich und Rafz, Januar 2010

Jürg Leimgruber  
Urs Prochinig